

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2022

TOP: 8 Einführung eines Tax Compliance Management System hier: Leitbild der Gemeinde

Sitzungsvorlage
öffentlich

Anlagen:

Az.: 962.21 - Gal

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bempflingen beschließt das nachstehende Tax Compliance Leitbild für die Verwaltung der Gemeinde Bempflingen:

Tax Compliance Leitbild der Gemeinde Bempflingen

1. Als Teil der öffentlichen Hand und in unserer Funktion als Steuerpflichtige handeln wir im Sinne einer vorbildlichen steuerlichen Pflichterfüllung konform zu den steuergesetzlichen Regelungen.
2. Der Bürgermeister, der Gemeinderat sowie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung Bempflingen sind sich der Verantwortung, der Notwendigkeit und der Wichtigkeit der Einhaltung der steuerlichen Pflichten bewusst.
3. Die vorbildliche steuerliche Pflichterfüllung beinhaltet insbesondere die bewusste Feststellung aller steuerlich relevanten Sachverhalte sowie die fristgerechte Erfüllung aller steuerlichen Erklärungs- und Mitwirkungspflichten.
4. In unseren steuerlichen Angelegenheiten handeln wir sowohl untereinander als auch gegenüber der Finanzverwaltung transparent.
5. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde Bempflingen verpflichten sich dazu, steuerlich relevante Themen, der Beachtung steuerlicher Pflichten sowie der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Pflichten eine erhöhte Bedeutung beizumessen. Durch diese Verpflichtung tragen die Mitarbeiter zum einen dazu bei, die Gemeinde Bempflingen vor negativen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt und vor Schäden in der Außenwahrnehmung zu bewahren und zum anderen, das Risiko personenbezogener Ermittlungshandlungen der Finanzverwaltung und der Staatsanwaltschaft zu minimieren.
6. Zur Sicherstellung der Einhaltung der steuerlichen Pflichten führt die Gemeinde Bempflingen ein Tax Compliance Management System (TCMS) ein. Dieses stellt Maßnahmen bereit, die zur optimalen Gewährleistung der steuerlichen Pflichterfüllung dienen. Gleichzeitig dient das TCMS als Instrument der Steuerplanung und —optimierung innerhalb des gesetzlichen Regelungsrahmens.

7. Eine vorbildliche steuerliche Pflichterfüllung wird durch ein funktionierendes und gelebtes TCMS unterstützt. Weiterhin ist das TCMS die Basis, um einen professionellen Umgang mit der sich ständig ändernden Steuergesetzgebung und Steuerrechtsprechung zu gewährleisten.

Die Einführung, Umsetzung und der dauerhafte Betrieb eines Tax Compliance Management Systems mit dem Ziel, die Einhaltung der steuerlichen Pflichten angemessen und wirksam zu gewährleisten, werden ausdrücklich befürwortet und unterstützt.

Sachstand:

Mit Einführung des neuen § 2b UStG wurden die Rechtsgrundlagen für die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und mit einer optionalen Übergangsfrist bis Ende 2022 versehen. Aktuell beabsichtigt der Bund die nochmalige Verlängerung der Optionsreglung um weitere zwei Jahre. Eine abschließende Entscheidung lag zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht vor. Hintergrund für die Einführung des § 2b UStG waren die Anforderungen an ein einheitliches europäisches Mehrwertsteuersystem. Die Gemeinde Bempflingen hat mit der sogenannten Optionserklärung die Übergangsfrist in Anspruch genommen, so dass bis Ende 2022 noch nach altem Recht verfahren wird.

Voraussichtlich ab dem Veranlagungsjahr 2023 ist nach neuem Recht § 2b UStG zu verfahren. Mit der Änderung findet ein grundlegender Paradigmenwechsel der für die Geltung des Umsatzsteuerrechts maßgeblichen Einstufung als Unternehmer statt.

Die organisatorischen Abläufe in einer Kommune sind üblicherweise durch interne Dienst- oder Geschäftsanweisungen geregelt, die allgemeine Regelungen für den Dienstbetrieb und Geschäftsverkehr sowie für die Bearbeitung der Geschäftsvorfälle beinhalten. Es gibt für einzelne Aufgaben- und Verantwortungsbereiche bzw. bestimmte Verwaltungsangelegenheiten besondere Dienstanweisungen (Dienstanweisung für Bewirtschaftung/Anordnung, Dienstanweisung für die Gemeindekasse usw.). So wird die gesetzmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung sichergestellt.

Auch für die Gemeinde Bempflingen in ihrer Rolle als Steuerschuldnerin (das reicht von ihren lohnsteuerlichen Pflichten als Arbeitgeberin über die Ertragssteuerpflicht in ihren Betrieben gewerblicher Art bis hin zur Umsatzsteuer, soweit die Gemeinde unternehmerisch tätig ist) sollte es spezielle Dienstanweisungen geben. Dies ist bisher nicht der Fall.

Ziel des TCMS ist dabei, finanzielle, politische und strafrechtliche Risiken für die Gemeinde Bempflingen und deren Beschäftigte zu vermeiden. Denn der gesetzliche Vertreter der Kommune muss sich eine Pflichtverletzung im Sinne der (steuerlichen) Straf- oder Ordnungswidrigkeitsvorschriften grundsätzlich zuschreiben lassen. Das TCMS zählt somit zu den Bestandteilen des internen Kontrollsystems (IKS) einer Kommune (vgl. § 10 Abs. 3 Satz 2 GemPrO BW).

Vor allem in Hinblick auf die Erweiterung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Anwendung des § 2 b UStG, der voraussichtlich ab dem 1. Januar 2023 greift, ist mit einer zunehmenden Anzahl von umsatzsteuerlichen Fragestellungen zu

rechnen. Mit dem Anstieg von Sachverhalten, die der Besteuerung unterliegen, steigt das Risiko einer nicht vollständigen Steuererklärung. Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten ist somit noch stärker als bisher in den Vordergrund zu stellen.

Eine verspätete, fehlerhafte und unvollständige Abgabe von Steuererklärungen birgt für die Gemeinde Bempflingen finanzielle und politische Risiken und kann darüber hinaus strafrechtliche Konsequenzen für den gesetzlichen Vertreter, für die Verwaltungsleitung sowie für verantwortliche Mitarbeiter/Innen nach sich ziehen.

Dennoch können objektiv unrichtige Steuererklärungen nicht ausgeschlossen werden.

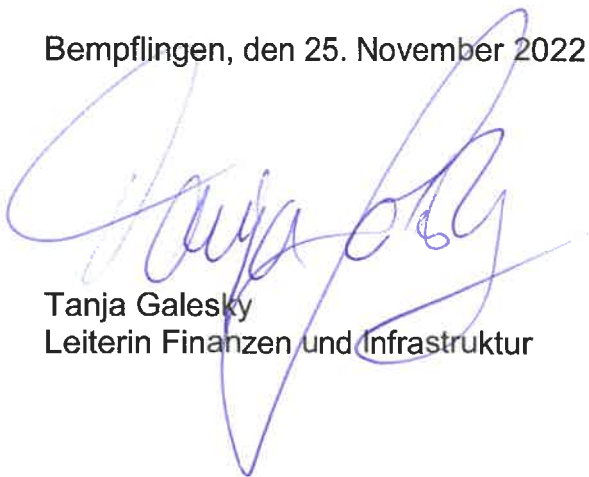
Vor diesem Hintergrund sollte die Gemeinde Bempflingen ein innerbetriebliches Kontrollsystem, ein sogenanntes Tax Compliance Management System (TCMS), einführen.

Mit der Einführung des TCMS soll die vollständige und fristgerechte Erfüllung der steuerlichen Pflichten sichergestellt werden, um dadurch finanziellen Konsequenzen und persönliche Haftungsrisiken zu minimieren bzw. zu vermeiden.

Die Voraussetzung dafür ist das ausdrückliche Bekenntnis der Verwaltungsspitze zum vorbildlichen Umgang mit steuerlichen Aspekten.

Dies sollte in einem Tax Compliance Leitbild festgehalten werden.

Bempflingen, den 25. November 2022



Tanja Galesky
Leiterin Finanzen und Infrastruktur

gesehen:



Bernd Welser
Bürgermeister